

Vorlage der Verwaltung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Umweltschutz	12.04.2016	Vorberatung
Rat	20.04.2016	Entscheidung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1.09 Bauzentrum Köttingen;

- hier: a) Entscheidung über die anlässlich der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**
b) Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz der Gemeinde Ruppichteroth hat in seiner Sitzung am 26.11.2014 den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1.09 „Bauzentrum Köttingen“ gefasst. Im Parallelverfahren wurde, ebenfalls aufgrund des Ausschussbeschlusses vom 26.11.2014, die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes eingeleitet.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, den derzeitigen Standort des Bauzentrums zu sichern und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Kaltlagerhalle östlich des vorhandenen Parkplatzes zu schaffen sowie durch die Sicherung einer Grünfläche die Abschirmung zur nordöstlich angrenzenden Ortslage Köttingen sicherzustellen.

Der betroffenen Öffentlichkeit wurde nach Bekanntmachung im Mitteilungsblatt am 13.2.2015 die Möglichkeit gegeben, bis zum 2.3.2015 eine Stellungnahme gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) abzugeben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11.2.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB aufgefordert. Über die eingegangenen Stellungnahmen hat der Ausschuss für Planung und Umweltschutz in seiner Sitzung vom 10.6.2015 befunden. Die Absender der Stellungnahmen wurden mit Schreiben vom 9.7.2015 über die jeweiligen Ausschussbeschlüsse zu den Stellungnahmen informiert.

In seiner Sitzung am 10.6.2015 hat der Ausschuss für Planung und Umweltschutz des Rates der Gemeinde Ruppichteroth den Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gefasst.

Die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 27.7.2015 bis zum 7.9.2015 statt. Im Rahmen der Offenlage sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Parallel sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 13.7.2015 beteiligt worden. Die Anregungen und Bedenken der förmlichen Behörden- und Trägerbeteiligung sind den Anhängen 1 – 12 der Verwaltungsvorlage V/WP14/0099 zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes zu entnehmen.

Die Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den vorgenannten Anregungen und Bedenken sind dieser Verwaltungsvorlage als Anhang 1 beigelegt. Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wurden berücksichtigt. Sie haben lediglich erläuternden und hinweisenden Charakter und stellen keine Änderung der bisherigen Planung dar.

Voraussetzung für den Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1.09 Bauzentrum Köttingen ist gemäß § 12 Abs. 1 BauGB der Abschluss eines Durchführungsvertrages. Dieser wurde auf Grundlage einer Dringlichkeitsentscheidung vom 22.2.2016 bereits unterzeichnet (siehe Verwaltungsvorlage V/WP14/0097 zu dieser Sitzung).

Die Planzeichnung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1.09 Bauzentrum Köttingen ist als Anhang 2, die dazugehörigen textlichen Festsetzungen als Anhang 3, die Begründung hierzu als Anhang 4, der Landschaftspflegerische Fachbeitrag als Anhang 5, der Umweltbericht als Anhang 6 und die Artenschutzprüfung Stufe I als Anhang 7 beigelegt. Anhang 8 ist die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB.

Die Planungskosten für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1.09 Bauzentrum Köttingen werden vollumfänglich vom Vorhabenträger übernommen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz empfiehlt dem Rat der Gemeinde Ruppichteroth

- a) über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB – wie aus Anlage ... ersichtlich – zu entscheiden.
- b) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1.09 Bauzentrum Köttingen in der vorliegenden Form gemäß § 10 BauGB als Satzung zu beschließen.

Ruppichteroth, den 2. März 2016
Der Bürgermeister




Anhang: 8